



Nutzungsbedingungen Ballmaschine

1. Allgemeines

Die Ballmaschine ist Eigentum der Tennissparte des MTV Bodenburg.

Das Gerät darf nur an volljährige Mitglieder ausgeliehen werden. Personen unter 18 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Der Vorstand kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen die Benutzung der Ballmaschine einschränken oder ganz untersagen.

Die Benutzungsordnung sowie die Bedienungsanleitung zur Maschine sind im Holzhaus (roter Ordner) und auf unserer Homepage www.mtv-bodenburg-tennis.de einzusehen. Erster Ansprechpartner für die Ballmaschine der Spartenleiter.

2. Materialübersicht (Zubehör)

- Ballmaschine (SLINGER)
- Ballaufsatz, der auch als Abdeckung dient - Ballkarussell
(Bitte nie den Draht an der Ballmaschine verbiegen!)
- Fernbedienung
- Batterieladegerät
- Bälle in separatem Eimer

3. Abstellort

Die Ballmaschine und die Bälle, sowie Fernbedienung, externe Batterie und das Ladekabel haben ihren festen Abstellort im Holzhaus.

Nach Nutzung der Ballmaschine ist diese wieder am Abstellort zu deponieren. Die externe Batterie ist, unabhängig vom Ladenzustand, wieder an das Ladekabel im Clubhaus anzuschließen.

4. Benutzung

Die Ballmaschine steht ausschließlich Mitgliedern der Tennissparte des MTV Bodenburg zur Verfügung. Die Ballmaschine darf nur nach Lesen der Bedienungsanleitung eingesetzt werden. Dies wird dringend empfohlen, um die volle Nutzungsfähigkeit der Maschine zu kennen.

Belegung der Plätze durch Einzel, Doppel oder Vereinstraining ist Vorrang zu gewähren. Während der Benutzung der Ballmaschine bitte die Geräuschkulisse der Maschine beachten und ggf. Rücksicht auf die benachbarten Plätze nehmen.

5. Bedienungsanleitung

Die Bedienungsanleitung befindet sich im Benutzerhandbuch im Holzhaus. Eine Kurzanleitung hängt zusätzlich aus (wesentliche Nutzungshinweise).

Bei Batterieanzeige Leer (nur rotes LED) oder bei einer eingeschränkten Funktion muss das Gerät sofort ausgeschaltet und die Batterie an das Ladegerät angeschlossen werden. Andernfalls ist ein Komplettausfall (Tiefenentladung) der Batterie möglich. Bitte die Anzeige immer vor und nach dem Einsatz der Maschine kontrollieren.

6. Reservierung

Die Reservierung der Ballmaschine erfolgt durch Eintragen in die Liste „Platzbelegung“, welche direkt bei der Ballmaschine an der Wand in der Holzhütte aushängt.

Die Reservierung der Ballmaschine ist an eine gleichzeitige Reservierung eines Platzes gebunden. Bei der Reservierung ist darauf zu achten, dass das Vereinstraining Vorrang hat (siehe Trainingsplan). Wenn keine Reservierung eingetragen ist, kann die Ballmaschine auch spontan genutzt werden. Dies muss jedoch auch in die Reservierungsliste eingetragen werden.

Möchten mehrere Interessenten die Ballmaschine nutzen, ist die Nutzungsdauer auf 60min beschränkt.

7. Sicherheitshinweise (wichtig!)

Bei Regen (auch bei Nieselregen) darf die Ballmaschine nicht genutzt werden. Es dürfen nur normale, geprüfte Tennisbälle eingesetzt werden.

Mängel und Defekte sind unmittelbar im entsprechenden Benutzerhandbuch (roter Ordner) schriftlich zu erfassen und zusätzlich dem Spartenleiter zu melden.

Bitte nicht direkt vor der Öffnung der Maschine stehen. Die Öffnung ist freizuhalten. Während die Maschine in Betrieb ist, dürfen keine Bälle eingeworfen werden. Auch ein Eingriff in Maschine ist während des Betriebes untersagt. Die Maschine darf nicht umgedreht werden (bewegliche Teile im Inneren).

8. Haftung und Verantwortung

Das Vereinsmitglied, das die Ballmaschine reserviert und in Empfang genommen hat, haftet für den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Bestehen Unsicherheiten zu bestimmten Funktionen, ist vorher die genaue Anwendung zu hinterfragen. Wer die Ballmaschine vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt oder nicht bestimmungsgemäß einsetzt, haftet für den entstandenen Schaden.

9. Haftungsausschluss

Der MTV Bodenburg übernimmt keine Haftung für Unfälle, die im Zusammenhang mit der Benutzung und dem Gebrauch der Ballmaschine entstehen. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer hat sich vor dem Gebrauch über den ordnungsgemäßen Zustand der Ballmaschine zu informieren, insbesondere auch zu den elektrischen Anschlüssen.

10. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Durch die Nutzung der Ballmaschine, erkennt der Nutzer die Benutzungsordnung der Ballmaschine automatisch an.

Bodenburg, Juli 2025